

Frau Marianne Schwan stellt in ihrer Anregung vom 31. Januar 2020 gemäß § 24 GO den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen

1. Sich der bundesweiten Initiative „Sichere Häfen“ anzuschließen und
2. 25 alleinstehende Frauen sowie 25 unbegleitete Minderjährige aus den überfüllten Lagern im Osten Griechenlands zu uns einzuladen.

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt in seiner Sitzung am 18.02.2020, die Anregung „Sichere Häfen“ in den Familienausschuss als zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Aufnahme der Frauen und Kinder in der Sitzung des Familienausschusses vorzustellen und eine Resolution als symbolische Handlung inhaltlich abzustimmen und auf den Weg zu bringen.

Seit Mitte 2015 hat die Gemeinde Nümbrecht insgesamt 370 Geflüchtete aufgenommen.

Viele Asylsuchende wurden zwischenzeitlich anerkannt, sind erwerbstätig und gesellschaftlich integriert.

Die Zahl der (noch) nicht anerkannten Flüchtlinge beträgt seit Mitte 2018 relativ konstant ca. 125 Personen.

Seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015 bis heute engagieren sich viele Nümbrechter Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in der Begleitung und Betreuung dieser Menschen.

Die Integration allein reisender Frauen bedeutet dabei eine besondere Herausforderung, da die Sozialisation von Mädchen und Frauen in den Herkunftsländern meist ausschließlich im Familienverbund erfolgt und eine eigenständige Lebensführung hierbei nicht eingeübt wird. Hinzu kommt, dass geflüchtete Frauen aufgrund von Gewalterfahrungen und sexuellen Übergriffen auf der Flucht häufig schwer traumatisiert sind und therapeutische Unterstützung benötigen, die in ländlichen Gebieten nur schwer zu erreichen ist.

Betreuungsangebote einheimischer Mitbürger*innen werden, wenn überhaupt, nur zögerlich angenommen. Meist suchen diese Frauen den Kontakt zu Landsleuten und verlegen ihren Lebensmittelpunkt häufig in Orte, in denen bereits Menschen aus ihrer Heimat wohnen.

Beratungsverlauf

Zu Beginn der Beratung weist BM Redenius auf die Besonderheiten bei der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hin.

Hier liege die Zuständigkeit vollumfänglich beim Oberbergischen Kreis.

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist Aufgabe des Jugendamtes.

Sie werden zunächst in Obhut genommen und in entsprechenden Einrichtungen oder in Pflegefamilien untergebracht.

Hier sollte ein entsprechendes Signal gegenüber dem Oberbergischen Kreis erfolgen, das unbegleitete minderjährige in der Gemeinde Nümbrecht willkommen sind.

Die Aufnahme von 25 Frauen würde eine enorme Herausforderung für die Betreuungseinrichtungen der Kommune bedeuten, sowohl für die hauptamtlichen als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu käme ggf. eine nicht vorhersehbare Anzahl von Kindern, deren Aufnahme, Unterbringung und Betreuung ebenfalls sichergestellt werden müsse. Daher empfiehlt er, die Zahl der aufzunehmenden Frauen auf max. 10 Personen zu begrenzen.

AM Thomas Hellbusch erklärt, dass man die Anzahl der aufzunehmenden Personen in der Zukunft situativ anpassen könne, je nach aktueller Entwicklung der Flüchtlingsthematik insgesamt.